

Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verkehrssenats vom 12.05.2010

Betreff: Neustadt;
hier: Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Tischen und
Stühlen auf öffentlichem Verkehrsgrund entlang dem Anwesen Neustadt 443
(künftiges Feinkostgeschäft)
- Antrag durch Herrn Richard Kocian, Ungererstraße 80, 80805 München vom
04.03.2010 -

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 8 gegen 1 Stimmen beschlossen:

Der Aufstellung von drei Tischen mit jeweils zwei Stühlen entlang der Gebäudefront des Anwesens Neustadt 446 wird unter Gewährleistung einer Restgehwegbreite von mindestens 2,3 m unter den üblichen Bedingungen und Auflagen zugestimmt. Neben dem normalen Widerrufsvorbehalt ist dabei ein Hinweis auf eine Widerrufsmöglichkeit im Zusammenhang mit dem Mediationsverfahren für die Innenstadt aufzunehmen.

Landshut, den 12.05.2010

STADT LANDSHUT


Gerd Steinberger
Bürgermeister